

SERVICEMELDUNG

Frankfurt, Juli 2026

Hitzeschäden: Wer zahlt, wenn es teuer wird?

- **Was bei Auto, Haus und Technik gilt**
- **Hitze am Arbeitsplatz: worauf Beschäftigte achten sollten**
- **Warum ein Vertragscheck sinnvoll ist**

Wenn das Thermometer über 30 Grad steigt, denken viele zuerst an Sonnencreme, viel Wasser und einen Platz im Schatten. Doch Hitze kann nicht nur für den Körper anstrengend werden. Auch Autos, Häuser und technische Geräte können unter hohen Temperaturen leiden. Wenn dann ein Schaden entsteht, wird es schnell teuer – und viele stellen sich erst dann die Frage: Zahlt dafür eigentlich meine Versicherung?



Hohe Temperaturen, hohe Kosten?
Bei Hitzeschäden entscheidet oft der genaue Versicherungsschutz. (© Oliver Böhmer - bluedesign®)

„Viele Verbraucherinnen und Verbraucher gehen davon aus, dass Schäden durch extreme Hitze automatisch versichert sind. Das ist jedoch oft nicht der Fall“, erklären die Vermögensberaterinnen und Vermögensberater der Deutschen

Vermögensberatung (DVAG). „Ob ein Schaden am Auto, am Haus oder an technischen Geräten abgesichert ist, hängt häufig von der konkreten Ursache und den Details des Vertrags ab. Gerade weil Reparaturen oder Folgeschäden schnell mehrere tausend Euro kosten können, ist es sinnvoll, den eigenen Versicherungsschutz regelmäßig von Fachleuten prüfen zu lassen“, so die Expertinnen und Experten der DVAG.

Entscheidend ist die Ursache

Ein Auto steht stundenlang in der prallen Sonne, das Dachgeschoss heizt sich auf, technische Geräte laufen im Dauerbetrieb: Extreme Temperaturen können im Alltag an vielen Stellen zum Problem werden. Viele Versicherte gehen davon aus, dass die Versicherung im Schadenfall automatisch einspringt. Ganz so einfach ist es aber nicht.

Pressekontakt:

Deutsche Vermögensberatung AG, Wilhelm-Leuschner-Straße 24, 60329 Frankfurt am Main, www.dvag.de
E-Mail: presse@dvag.com, Tel. Unternehmenskommunikation: 069 2384-6023

Beim Auto kommt es vor allem darauf an, wie der Schaden entstanden ist. Platzt zum Beispiel ein älterer Reifen aufgrund von Verschleiß oder versagt die Elektronik wegen der hohen Temperaturen, ist das in der Regel kein klassischer Versicherungsfall. Anders kann es aussehen, wenn durch die Hitze ein Brand entsteht. Gerät ein Fahrzeug etwa durch einen Hitzestau oder einen technischen Defekt in Brand, kann die Teilkaskoversicherung leisten. Weitere Schäden am eigenen Fahrzeug können je nach Ursache über die Vollkaskoversicherung abgesichert sein.

Gebäude, Hausrat, Technik: worauf es im Schadenfall ankommt

Auch Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern oder Wohnungen sollten genau hinsehen. Wohngebäude- und Hausratversicherungen greifen grundsätzlich bei Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm oder Hagel. Reine Hitzeschäden sind dagegen meist nicht automatisch abgesichert. Wenn lang anhaltende Hitze Dachziegel beschädigt, Kunststoffteile verzieht oder Risse in der Fassade entstehen lässt, können Betroffene auf den Kosten sitzen bleiben.

Anders ist die Lage, wenn aus der Hitze ein versichertes Ereignis wird. Löst beispielsweise eine überhitzte Solaranlage oder ein technisches Gerät einen Brand aus, kann Versicherungsschutz bestehen. Bei Elektrogeräten gilt ein ähnliches Prinzip: Geht ein Gerät nur durch Überhitzung kaputt, zahlt die Hausratversicherung normalerweise nicht. Entsteht dadurch aber ein Brand, bei dem andere Gegenstände beschädigt werden, kann die Hausratversicherung einspringen.

Hitze bei der Arbeit: Was gilt, wenn der Kreislauf schlappmacht?

Hohe Temperaturen können auch am Arbeitsplatz zur Belastung werden. Besonders betroffen sind Menschen, die viel im Freien arbeiten, zum Beispiel auf Baustellen, im Garten- und Landschaftsbau oder in der Landwirtschaft. Wer über längere Zeit in der Sonne arbeitet, riskiert Kreislaufprobleme, Sonnenstich oder Hitzschlag.

Viele Beschäftigte gehen davon aus, dass in solchen Fällen automatisch die gesetzliche Unfallversicherung greift. Entscheidend ist jedoch, ob ein Arbeitsunfall im rechtlichen Sinne vorliegt und ein Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit nachgewiesen werden kann. Pauschal lässt sich das nicht beantworten.

Auch eine private Unfallversicherung kann je nach Tarif Leistungen vorsehen. Ob und in welchem Umfang sie greift, hängt von den vereinbarten Bedingungen ab. Wer regelmäßig im Freien arbeitet oder wissen möchte, wie gut er für solche Fälle abgesichert ist, sollte seinen Versicherungsschutz deshalb nicht erst prüfen, wenn bereits etwas passiert ist.

Über die Deutsche Vermögensberatung Gruppe

Rund 8 Millionen Kunden setzen bei den Themen Absicherung, Altersvorsorge und Vermögensaufbau auf die Kompetenz und Erfahrung der Vermögensberaterinnen und Vermögensberater der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe. Die Finanzcoaches helfen ihren Kunden, das Beste aus ihren Finanzen zu machen. Getreu dem Leitsatz „Früher an Später denken“ bieten sie in 5.200 Direktionen und Geschäftsstellen seit 50 Jahren eine branchenübergreifende und individuelle Beratung. Das Familienunternehmen ist Deutschlands größte eigenständige Allfinanzberatung.

Pressekontakt:

Deutsche Vermögensberatung AG, Wilhelm-Leuschner-Straße 24, 60329 Frankfurt am Main, www.dvag.de
E-Mail: presse@dvag.com, Tel. Unternehmenskommunikation: 069 2384-6023